

MAWEV SHOW 2021

24.-27. MÄRZ, ST. PÖLTEN-VAZ, NÖ

BAUMASCHINEN – LKW – KOMMUNALTECHNIK

mcg | graz



#mawevshow

www.mawev-show.at

MAWEV-Show 2021 COVID-19 FAQs Aussteller

Unsere Vorbereitungen für die MAWEV-Show von 24 – 27. März 2021 sind voll im Gange und wir freuen uns bereits sehr, mit Ihnen als Aussteller, unseren Gästen ein spannendes Messeerlebnis zu bieten. Wir sind, trotz dieser außergewöhnlichen Situation, sehr bemüht, die MAWEV-Show für unsere Besucher und Aussteller so informativ und erfolgreich wie möglich zu gestalten. Dafür hat die Sicherheit aller Besucher, Aussteller und Mitarbeiter höchste Priorität.

Um das gewährleisten zu können, haben wir, zusammen mit den Gesundheitsbehörden, ein Hygiene- und Präventionskonzept erstellt. Mit diesen Maßnahmen sollen die Risiken für Besucher, Aussteller und Mitarbeiter bestmöglich minimiert werden, sodass wir die MAWEV-Show 2021 gemeinsam mit Ihnen abhalten können. Die wichtigsten Informationen daraus haben wir für Sie hier zusammengefasst:

1. Welche Maßnahmen werden zum Schutz der Besucher, Aussteller und Mitarbeiter getroffen?

Bei allen Eingängen, sowie in den Sanitäranlagen und am gesamten Gelände stehen ausreichend Desinfektionsspender zur Verfügung. Die Reinigungsintervalle werden verkürzt wahrgenommen und Desinfektionen werden regelmäßig, sowohl seitens der Messe im allgemeinen Bereich, als auch der Aussteller auf ihrem Messestand, durchgeführt. Darüber hinaus, sorgt die Messe für eine regelmäßige und verstärkte Belüftung aller Hallen. Die Kassen- und Informationsbereiche sind mit Plexiglaswänden ausgestattet und Kartenzahlungen sind möglich, um auch den Ticketkauf kontaktlos gestalten zu können.

Alle Besucher, Aussteller und Mitarbeiter sind aufgefordert, einen Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu Menschen einzuhalten, die nicht im selben Haushalt leben. Leitsysteme, Bodenmarkierungen sowie verbreiterte Gänge in allen Hallen, und an den Ein- und Ausgängen erleichtern Ihnen das Einhalten des Sicherheitsabstandes. Darüber hinaus bitten wir alle Besucher, größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

2. Wird es vor Ort seitens der Messe jemanden geben, der dafür sorgen wird, dass sich die Besucher und Aussteller auch an die Maßnahmen halten werden?

COVID-Beauftragte werden vor Ort sein, um auf die bestmögliche Einhaltung der Maßnahmen und Regelungen zu achten. Wir appellieren außerdem an das eigenverantwortliche Handeln unserer Besucher und Aussteller, zum Schutz und Respekt anderen Personen gegenüber. Das Sicherheitspersonal achtet auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften und setzt bei Bedarf die nötigen Maßnahmen.

3. Gibt es eine maximale Besucheranzahl auf der MAWEV-Show 2021?

Nein, Messen zählen nicht als Veranstaltung und daher gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich der Besucherzahlen. Daher wurde, zusammen mit den lokalen Gesundheitsbehörden, ein umfangreiches Hygiene- und Präventionskonzept erstellt, um für einen reibungslosen und sicheren Messeverlauf zu sorgen. Wir werden laufend Zählungen in allen Hallen und im Freigelände durchführen, und darauf achten, Menschenansammlungen und Staus zu vermeiden.

4. Werden auf der MAWEV-Show gleich viele Besucher wie in den vergangenen Jahren erwartet?

Ja, trotz aller Maßnahmen ist es möglich, gleich viele Besucher wie in den letzten Jahren zu empfangen.

5. Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Messe-Besuchs als Aussteller notwendig?

Ja, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder einer ähnlichen mechanischen Schutzvorrichtung ist für Besucher, Aussteller sowie auch Mitarbeiter im Innen- und Außenbereich notwendig. Darüber hinaus empfehlen wir die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von einem Meter zu Menschen, die nicht im selben Haushalt leben.

Das gilt auch für die Gastronomie, jedoch darf bei der Einnahme von Speisen und Getränken der Mund-Nasen-Schutz selbstverständlich abgenommen werden.

6. Wie schütze ich mich und die Standbesucher auf der Messe?

Wir bitten alle Besucher und Aussteller, folgende Hygiene- und Sicherheitsstandards einzuhalten:

- Regelmäßiges gründliches Waschen und Desinfizieren der Hände
- Kontakt der Hände mit Augen, Nase und Mund vermeiden
- Kein Händeschütteln

- Husten- und Niesetikette einhalten
- Sicherheitsabstand von einem Meter zu Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, einhalten
- Mund-Nasen-Schutz oder ähnliche mechanische Schutzvorrichtung tragen
- Leitsysteme und Bodenmarkierungen beachten
- Größere Menschenansammlungen vermeiden

7. Für einen Aussteller sind Kundengespräche auf einer Messe das Wichtigste. Stellen die Schutzmaßnahmen dafür ein Hindernis dar?

Nein, denn trotz dieser Maßnahmen können gleich viele Personen wie im Vorjahr die Messe besuchen. Außerdem ist das entscheidende Kriterium von Kundengesprächen die Qualität der Besuchenden. Wir setzen alles daran, dieses Kriterium durch unsere Kommunikationsmaßnahmen sicherzustellen.

8. Betrifft das häufigere Reinigungsintervall der Veranstalter auch die Stände der Aussteller, werden diese auch regelmäßig desinfiziert?

Die regelmäßige Desinfektion der Messestände ist durch die Standbetreiber notwendig. Dies betrifft Ablageflächen, Tische, Vorführprodukte etc. Wir bitten Sie, Desinfektionsspender aufzustellen, um Ihre Kunden und Mitarbeiter zu schützen.

9. Benötige ich als Aussteller ein eigenes Schutzkonzept?

Nein, dies ist nicht erforderlich. Als Grundlage für den Schutz aller an der Messe beteiligten Personen dient das Hygiene- und Präventionskonzept der Messe Graz.

10. Dürfen Exponate oder Maschinen ausgestellt, oder Attraktionen am Stand durchgeführt werden?

Ja. Sollte es jedoch für Besucher notwendig sein, etwas anzufassen, empfehlen wir ausreichend Desinfektionsspender am Stand zur Verfügung zu stellen, damit Besucher die Gegenstände vor dem Gebrauch desinfizieren können. Aussteller müssen sicherstellen, dass alle Exponate und Maschinen regelmäßig desinfiziert werden.

11. Was sollte ich beim Bau meines Standes beachten?

Die Gänge der Messe wurden verbreitert um Staus zu vermeiden, und die Abstände einhalten zu können. Daher bitten wir Sie, in den Messehallen nicht zu knapp an die Standkanten heranzubauen, damit die Besucher nicht auf den Gängen verweilen müssen, sondern in Ihren Standbereich eintreten können. Selbstverständlich können Sie bei Bedarf Bodenmarkierungen dafür an Ihrem Stand anbringen.

12. Gibt es für jeden Stand eine separate Zugangsbeschränkung?

Nein, seitens der Aussteller muss keine Zugangsbeschränkung durchgeführt werden. Wichtig ist, dass alle erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen der Veranstalter eingehalten werden, und beispielsweise für genügend freie Fläche am Stand gesorgt ist.

13. Darf ich Flyer oder Give-Aways verteilen?

Ja. Wir empfehlen, dass jegliches Werbematerial von den Besuchern selbst entnommen werden kann und Besucher darauf hingewiesen werden, das Material nicht mehr zurückzulegen.

14. Dürfen Speisen und Getränke sowie Kostproben ausgegeben werden?

Ja, die Verbreitung von Speisen und Getränken ist erlaubt. Dabei müssen die aktuell gültigen Regelungen des Bundesministeriums für die Gastronomie eingehalten werden und zum Beispiel auf folgendes geachtet werden:

- Der Gastronomiebetreiber muss sicherstellen, dass keine Gegenstände zur allgemeinen Benützung aufliegen. Ausgenommen davon sind Speise- und Getränkekarten, die wir empfehlen zu folieren.
- Es darf zu keinen Menschenansammlungen bei der Ausgabestelle von Speisen und Getränken kommen. Daher sollte die Vorbereitung der Speisen und Getränke auf der vom Besucher abgewandten Fläche erfolgen.
- Eine Selbstbedienung ist nur zulässig, wenn die Speisen und Getränke ausgegeben werden, oder bereits zur Entnahme vorportioniert sind.
- Verzichten Sie auf offene Speisen, sowie offene Getränke. Standcatering ist natürlich erlaubt, wenn dies dem §6¹ der aktuellen Fassung der COVID-19-Lockerungsverordnung entspricht.

¹ Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV)
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162&ShowPrintPreview=True>

15. Ist auch eine Selbstbedienung erlaubt?

Eine Selbstbedienung ist nur dann zulässig, wenn die Speisen und Getränke ausgegeben werden, oder bereits zur Entnahme vorportioniert sind.

16. Ist es als Aussteller erlaubt, kleine Rahmenveranstaltungen durchzuführen?

Ja, grundsätzlich ist es möglich, kleine Veranstaltungen im Rahmen der MAWEV-Show durchzuführen. Dabei ist es allerdings notwendig, diese von der Messeleitung bewilligen zu lassen. Wir empfehlen eine frühzeitige Abklärung und Planung dieser.

17. Ist eine Registrierung der genauen Daten seitens der Aussteller notwendig?

Um auch bestmöglich für einen Bedarfsfall vorbereitet zu sein, und die lokale Gesundheitsbehörde unterstützen zu können, werden wir die Kontaktdaten aller Besucher und Aussteller erheben.

Wir bitten Sie, für die Zeit der Messe inkl. Auf- und Abbau eine Mitarbeiterliste über Ihr Standpersonal zu führen und uns diese täglich bis 10 Uhr zu übergeben. Ein Mitarbeiter der MCG wird die Liste an Ihrem Stand abholen.

Aufbauteams müssen sich bei der Einfahrt ins Messegelände ausweisen, ihre Kontaktdaten bekanntgeben, und sind verpflichtet, die Aufbaubänder zu tragen. Sie erhalten außerdem eine Standortbeschreibung, sodass Sie Ihren Stand auf kürzestem Wege aufsuchen können.

Die Angabe von Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer, Tag und Zeitraum des Einsatzes ist verpflichtend, um im Bedarfsfall schnellstmöglich reagieren zu können. Wie auch die Daten der Besucher, werden diese Daten vertraulich behandelt und nur im Bedarfsfall der Behörde übermittelt. Nach 35 Tagen, so sieht es das Gesetz vor, werden die Daten gelöscht.

18. Wie wird die Rückverfolgbarkeit gewährleistet?

Die Daten werden sowohl von allen Ausstellern, als auch Besuchern erhoben und müssen laut gesetzlicher Bestimmungen 35 Tage zu Ihrer Sicherheit gespeichert werden. Sollte ein Verdachtsfall auftreten, müssen die Daten an die lokale Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Sämtliche Personendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nach der gesetzlichen Frist von 35 Tagen gelöscht.

19. Welche Kosten habe ich als Aussteller zu tragen, wenn die Messe aufgrund von behördlichen Einschränkungen abgesagt wird?

Wenn die Messe infolge der behördlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie abgesagt wird, werden dem Aussteller keine Annullationskosten seitens der Messe Graz berechnet. Bereits geleistete Zahlungen werden rückerstattet.

Kosten, die dem Aussteller darüber hinaus in eigenem Namen für Aufträge an Dritte (z.B. Standbau, etc.), oder in Form von sonstigem Aufwand (Reise, etc.) entstanden sind, trägt der Aussteller selbst.

20. Wie muss ich handeln, wenn ein Standmitarbeiter erkrankt?

Bereits im Vorfeld ist es wichtig, Personen die sich kränklich fühlen, nicht als Standpersonal einzuteilen, bzw. müssen erkrankte Personen sofort angewiesen werden, nach Hause zu gehen. Bei Erkrankungen ist die Messeleitung bitte umgehend in Kenntnis zu setzen.

21. Gibt es weitere Empfehlungen, die ich beachten sollte?

Sollten Sie sich krank fühlen, bitten wir Sie, die Messe nicht zu besuchen. Darüber hinaus ersuchen wir Sie, wenn Sie sich zwei Wochen vor dem Messebesuch in einem vom Außenministerium definierten Risikogebiet aufgehalten haben, sich bitte vor dem Messebesuch testen zu lassen.

Bei Fragen zu den COVID-19 Maßnahmen können Sie entweder Ihren Projektleiter oder das Messe-Team unter corona@mcg.at bzw. 0664 8088 2277 kontaktieren.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in diesem Jahr die Mitverantwortung von Ihnen besonders gefragt ist, indem Sie als Vorbild die Sicherheits- und Hygienevorschriften einhalten.

22. Wo finde ich weitere Informationen zum speziellen Messekonzept und den getroffenen Sicherheits- bzw. Hygienemaßnahmen?

Diese Informationen sind laut dem positiven Bescheid der Gesundheitsbehörde gültig und dienen als Rahmenbedingungen für die MAWEV-Show 2021. Eine temporäre Corona-Ampel Schaltung gilt nur als Empfehlung, ändert aber die Maßnahmen der Messe nicht sofort. Über etwaige Änderungen dieser Maßnahmen vor der Messe werden wir Sie selbstverständlich laufend über unsere Website informieren.

Stand: 24.09.2020